

Der Perforator: Mikroverluste in Archivalien des NS-Gesundheitswesens

Lilli Hallmann

Die im Folgenden skizzierten Perforationsereignisse sind verbunden mit dem Archivbestand der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT), der sich wiederum zum Großteil auf das sogenannte »Thüringer Ärztehaus« in Weimar bezieht. Dieser heute noch existierende Gebäudekörper¹ wurde 1935 im Auftrag der Landesstelle Thüringen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands als ein nationalsozialistischer Repräsentationsbau entworfen und bis 1945 von den Institutionen des Thüringer NS-Gesundheitswesens als Verwaltungsstellenzentrale genutzt. Von hier aus wurden auf administrativer Ebene Maßnahmen getroffen, die auf die Entrechtung jüdischer, oppositioneller und anderer verfolgter Ärzt:innen zielten, sowie Praktiken zur Kontrolle des Gesundheitszustandes der Bevölkerung unterstützt. Die Dokumente beziehen sich außerdem auf ein – in dieser Gestalt heute nicht mehr existierendes – Gebäude in Bad Berka, einer Kleinstadt unweit von Weimar. Der relevante Baukörper war 1926 als Erholungsheim für Ärzt:innen eingerichtet worden und wurde im NS von der Reichsärztekammer einverleibt, um dann lediglich der nationalsozialistischen Ärzteschaft als solches zu dienen. Während des Krieges vermietete die Kassenärztliche Vereinigung jenes Gebäude wiederum an die deutsche Wehrmacht, die es als Lazarett für erkrankte oder verletzte Soldaten nutzte. Die Verwaltung jenes Bad Berkaer Grundstückes oblag der in Weimar ansässigen Kassenärztlichen Vereinigung

-
- 1 Seit 1997 vermietet die KVT die Räumlichkeiten an die Bauhaus-Universität Weimar. Die belastete Vergangenheit des Gebäudes wurde im Rahmen des Projektes Die Geschichte der Bauhausstraße 11 erforscht (gefördert von der KVT, angegliedert an der Fakultät Medien/Lehrstuhl für Archiv- und Literaturforschung, Prof. Dr. Jörg Paulus). Seit 2024 befinden sich Informationstafeln vor und in dem Gebäude. Für weitere Informationen siehe: Bee, Julia et al. (Hg.): Auf dem Weg zum Erinnerungsort. Das Gebäude der NS-Medizinbürokratie in Weimar, Weimar: Lucia 2024.

und Ärztekammer, weshalb die Korrespondenzen über das Weimarer NS-Ärztehaus liefen. Das untersuchte Konvolut umfasst Dokumente und andere (bürokratische) Objekte aus den Jahren 1936 bis 1958 – und damit neun Jahre, die die Verbrechen Geschichte des NS-Regimes betreffen – sowie dreizehn Jahre, die in die Neustrukturierung der thüringischen Ärzteschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fallen. Vor diesem Hintergrund überrascht sein geringer Umfang: lediglich zwei mit Dokumenten gefüllte Aktenordner und eine mehrere Architektenzeichnungen beinhaltende DIN A2 Mappe bilden den Archivbestand der KVT. Zu den darin versammelten Medien gehören neben den oben erwähnten Architektenskizzen insbesondere: weitestgehend im Original vorliegende Korrespondenzen (maschinell erstellt, häufig mit handschriftlichen Annotationen), Medien des Finanzwesens und der Buchhaltung (z.B. Kontogegenbücher oder Treuhandberichte), Medien der Justiz (Verträge und Zusatzverträge), aber auch einzelne Zeitungsausschnitte und Postkarten mit darauf befindlichen fotografischen Abbildungen. Gemeinsam ist all diesen Archivalien, dass sie merkwürdig unschuldig daherkommen, weil sie einer Verbrechen Geschichte entstammen, diese Verbrechen aber nicht erkennen lassen. Stattdessen geben die Dokumente Auskunft darüber, wie viel die Garderobenschränke des Thüringer Ärztehauses kosteten, dass es dort eine Waschmaschine und Fahrradständer gab; sie dokumentieren die für die Bad Berkaer Gebäude abgeschlossenen Versicherungsverträge; Luftbildaufnahmen zeigen die Gartenanlage des ehemaligen Ärzteerholungsheimes, das verschneite Gelände, das angrenzende Waldgrundstück – von Täterschaften des ärztlichen Standeswesens anscheinend keine Spur. Auch finden sich unter den Unterlagen mehrere Tabellen und damit Dokumente, die auf Einschreibung und Kommentierung hin angelegt sind – jedoch nie ausgefüllt wurden. Mit anderen Worten: es wimmelt hier nicht unbedingt von »überschießenden Kommentaren«, wie sie Friedrich Balke in seiner Analyse des Romans *Der Fragebogen* von Ernst von Salomon beschreibt. Dieser wiederum bezieht sich auf den »berühmte[n] große[n] Fragebogen, den die alliierte Militärregierung ab 1946 nutzte, um die individuelle, nicht zuletzt auch strafrechtlich zu ahnende Schuld ehemaliger NS-Parteimitglieder festzustellen.«²

Auch bezüglich des ehemaligen NS-Ärztehauses in Weimar wurde nach der Befreiung Thüringens vom Nationalsozialismus eine Debatte um Besitz-

2 Balke, Friedrich: »Ausfüllen/Überfüllen. Wie Ernst von Salomon den »großen Fragebogen« beantwortet«, in: Peter Plener/Niels Werber/Burkhardt Wolf (Hg.), *Das Formular*, Berlin: J.B. Metzler 2021. S. 130, Kursivierung wie im Original.

verhältnisse geführt und damit einhergehend die Frage gestellt, welche Organisation Nachnutzerin sein dürfe. Obwohl das Gebäude soeben noch als bürokratischer Täterort fungiert hatte, war das Interesse einer Übernahme durch die Akteur:innen der sowjetischen Besatzungsmacht sowie nachfolgend durch die Akteur:innen des DDR-Gesundheitswesens groß. Ein auf diese Zeit datiertes Dokument evoziert das Bild chaotischer Hinterlassenschaften der ehemaligen NS-Organisationen und eines improvisierten Nachforschungsprozederes, das sich aber augenscheinlich nicht um eine Aufklärung im Sinne einer Verbrechens-Aufarbeitung bemüht hat, sondern lediglich die Frage des Eigentums berührt. In dem entsprechenden Schreiben aus dem Jahr 1954 ist zu lesen, dass die Vertretung der Gewerkschaft des Gesundheitswesens auf der Suche nach einem Band sei, der im Schreibtisch des Vorsitzenden gelegen habe. In diesem Aktenband befänden sich Abschriften der Verfügung der Besatzungsmacht und verschiedener Erklärungen des Ministeriums. »Sie würden den Unterzeichneten zu großem Dank verpflichten, wenn es Ihnen gelänge, dieses Aktenstück noch zu ermitteln. [...] Es steht nämlich darin eine Menge wichtiges Material, welches wir für Verhandlungen brauchen würden.«³ Interessant für den vorliegenden Beitrag ist nun nicht die eine verlorengegangene Akte, sondern die *Bedingungen*, unter denen über die Enteignung ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen diskutiert wurde und inwiefern ehemalige NS-Täterorte zu je unterschiedlichen Zeitpunkten neu besetzt wurden – nämlich auf der Basis eines Konglomerats aus verschwundenen, sich entziehenden oder wieder auftauchenden menschlichen und nicht-menschlichen Akteur:innen.⁴

Entgegen herkömmlicher, standardisierter Regularien eines institutionellen Archives befinden sich die wenigen übriggebliebenen Dokumente im Keller des KVT-Sitzes. In eben jenem feuchten, für Papier eher ungeeigneten Milieu ist eine erste Perforationsformation auszumachen, birgt doch das hier bestehende Klima ideale Bedingungen für die Herausbildung des Schimmelpilzes, welcher seinerseits die gefräßige Bücherlaus anlockt. Der

3 Schreiben vom 11. September 1954, Zentralvorstand der Gewerkschaft Gesundheitswesen, Zentrale der Abrechnungsstellen Ärzte und Zahnärzte an die Gewerkschaft Gesundheitswesen, Abrechnungsstelle Aerzte, Weimar, Archivbestand KV Thüringen, o. S.

4 Zur Nachnutzungsgeschichte siehe Bee, Julia et al. (Hg.): Auf dem Weg zum Erinnerungsort. Das Gebäude der NS-Medizinbürokratie in Weimar, Weimar: Lucia- 2024, S. 30–31, vgl. auch S. 44–45.

Zusammenschluss beider Mikroorganismen arbeitet, als das Papier zersetzender Mikroben-Perforator, mit an dem, was das Material von Beginn an aufwirft: die Frage nach dem Verlust.⁵

Eine lückenlose Rekonstruktion der im Umfeld des ehemaligen »Thüringer Ärztehauses« angefallenen schriftlichen Medien ist selbstredend nicht nur deshalb unmöglich, weil Mikroorganismen sie langsam, aber stetig zerfressen, sondern auch, weil die Vollständigkeit des Archivs zu keinem Zeitpunkt nachweisbar wäre. Es ist nicht rekonstruierbar, wann, durch welche Akteur:innen und unter welchen Umständen sich bestimmte Objekte *anders* bewegt haben als diejenigen, die heute im Archivbestand jener KVT (noch) einzusehen sind. Feststellbar ist jedoch, dass gerade ein bürokratischer Ort – noch dazu einer, der totalitäre Herrschaftsstrukturen stützt – über ein hohes Zirkulationsniveau verfügt. Bürokratische Praktiken im allgemeinen, wie das Abstempeln, Ab- und Unterschreiben, Verschicken oder Weiterleiten sowie damit verbundene Schreibsysteme (bspw. der Brief, der zwischen Adressant:in und Adressat:in zirkuliert oder die Inventarliste, die zum Ein- und Austragen von Gegenständen auffordert) und die NS-Bürokratie im speziellen evozieren Bewegungsmodi wie Auftauchen, Verschwinden, erneut Erscheinen, Mitnehmen, Anordnen oder Übertragen.⁶

-
- 5 Zu in Archiven beobachtbaren Verlust-Ereignissen vgl.: Paulus, Jörg: »Die Existenzweisen der Lücke im Archiv«, in: Simone Bogner/Gabi Dolff-Bonekämper/Hans-Rudolf Meier (Hg.), *Collecting Loss*, Schriftenreihe des DFG-Graduiertenkollegs Identität und Erbe, Weimar: Bauhaus-Universitätsverlag 2021, S. 16–35.
 - 6 Zum Thema bürokratisches Schreiben, plurale und (un-)freiwillige Autor:innenschaft im Kontext der NS-Gesundheitsverwaltung siehe das Beispiel Effektenliste: Hallmann, Lilli: »Das Effektenverzeichnis Ernst Lossas. Von der Unmöglichkeit, Schlittschuh zu laufen«, in: Rüdiger Campe/Johanna Käsmann/Jessica Maureen Maaßen (Hg.), *Bürokratische Schreibszenen. Schreibtische aus medien-, theater- und literaturwissenschaftlicher Perspektive*, Paderborn: Brill|Fink 2025, S. 181–198. Zu Netzwerken in Bewegung siehe auch: Latour, Bruno: *Die Logistik der immutable mobiles*, in: Jörg Döring/Tristan Thielmann (Hg.), *Mediengeographie. Theorie – Analyse – Diskussion*, Bielefeld: transcript 2009, S. 111–144. Zum Verschwinden als Bewegungsform siehe auch: Seiler, Sascha: *Zwischen Anwesenheit und Abwesenheit. Die Figur des Verschwundenen in der Literatur der Moderne und Postmoderne*, Stuttgart: J.B. Metzler 2016. Vgl. zum Aspekt »zirkuläre Dynamik von Materialitäten« auch: Voss, Christiane: »Existieren im fliegenden Wechsel: Grundzüge einer philosophischen Medienanthropologie«, in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 47.1 (2022), S. 123–135, hier S. 128.

Abb. 1: Treuhandbilanz im Rahmen der Abwicklung der ehemaligen Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands Landesstelle Thüringen, 31.12.1950.

Gewerkschaft Gesundheitswesen
Landesvorstand Thüringen
Abrechnungsstelle Ärzte

Thüringische Landes-Treuhand- und Revisions-G. m. b. H.

Anhang X ✓ 4

Blatt

Bilanz zum 31.12.1950

der Abwicklungsmasse der früheren KVD. Landesstelle Thüringen

I. Flüssige Mittel

Anteil am Bankguthaben der Gewerkschaft Gesundheitswesen Abrechnungsstelle Ärzte, Weimar	DM	62.956,35
Treuhandkonto	"	4.215,40

II. Forderungen

Hypotheken-Darlehen	"	5.607,68
Vorschüsse auf Quotenzahlung	"	474,60

III. Wertausgleichsposten

blockierte Wertpapiere	DM	2.536,170.--
eingefr. Forderungen an Dienststelle KVD,	"	2.154.884,84
Uraltguthaben	"	2.479.560.--
beschlagnahmter Grundbesitz	"	207.500.--
eingefr. Abrechnungsreste bei Krankenkassen	"	301.038,85

Forderungen aus Überweisungen,
die den Empfänger nicht erreichten.

1.258,47	"	7.680.412,16
	DM	7.753.666,39

=====

P a s s i v a

I. Verbindlichkeiten

Altguthaben der Ärzte	DM	1.647.587,64
" " Krankenanstalten	"	103.136,03

II. Rücklage für Kriegsfolgeschäden

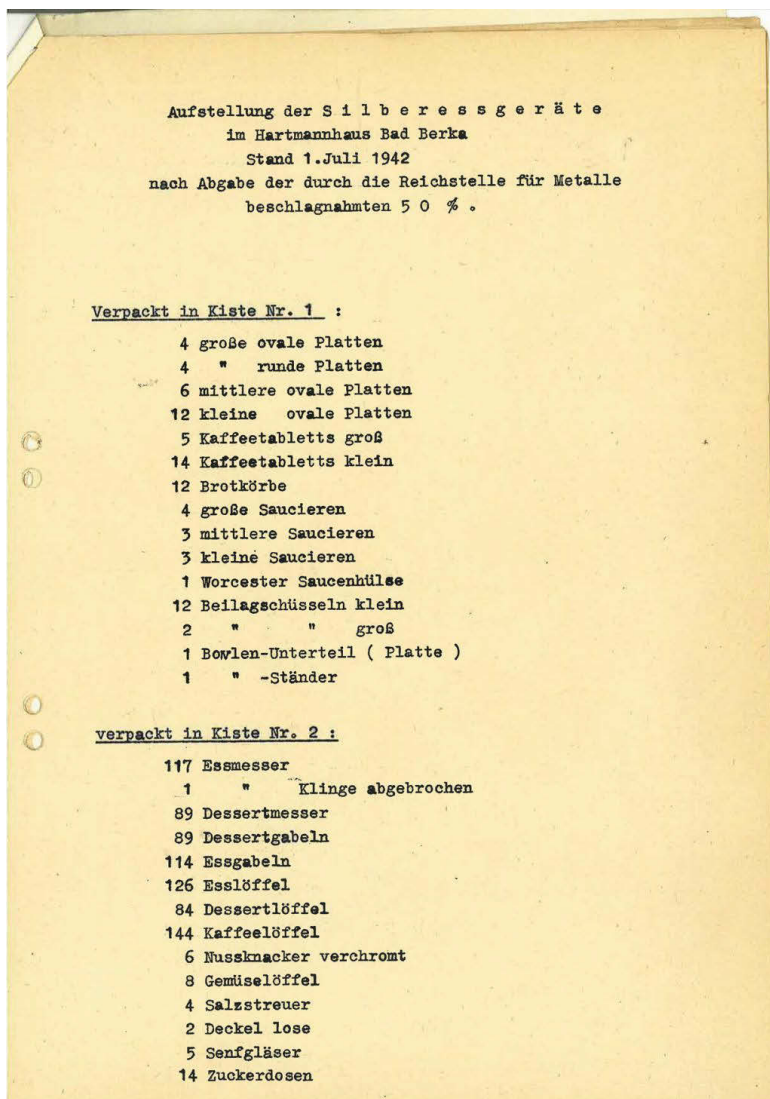
	"	6.002.942,72
	DM	7.753.666,39

=====

9397 b

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen.

Abb. 2: Inventarliste »Silberessgeräte« im Ärzterholungsheim Bad Berka, 1. Juli 1942, Zweifachlochung.



Kassenärztliche Vereinigung Thüringen.

Vor diesem Hintergrund wird die Gleichzeitigkeit von wahrnehmbarer Materialität (die Mappe als solche, die darin befindlichen Briefe, Zeichnungen, Fotografien etc.) und die Unvollständigkeit des Bestands (hervorgerufen durch verschiedene menschliche und nicht-menschliche Akteure) beschreibbar, genauer, das Immer-schon-Verschränktsein medialer Prä- und Absenz.

Neben dem Mikroben-Perforator gibt es einen weiteren, eng an das papierne Milieu gebundenen Perforator, der – im Gegensatz zum Pilz-Laus-Gefüge, das sehr gut ohne menschliches Hinzutun auskommt – den menschlichen Körper auf den Plan ruft: Als wiederkehrendes Moment des Materialschwunds fallen im vorliegenden Konvolut die kreisrunden Perforierungen auf der linken Seite des Papieres auf. Der Großteil der einzusehenden Archivalien weist die für bürokratische Dokumente üblichen Gebrauchsspuren auf. Diese betreffen sowohl diejenigen Dokumente, die auf die Zeit nationalsozialistischer Herrschaft zu datieren sind als auch jene, die zwischen 1945 und 58 entstanden sind. Da manche Dokumente jedoch nicht nur – wie für eine Abheftung mindestens notwendig – zweifach durchlöchert sind, sondern gleich vier Löcher besitzen, liegt die Vermutung nahe, dass diese Lochungen zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen wurden. Vermutlich wurden die Unterlagen in den 1990er Jahren, im Rahmen der Rückübertragung des ehemaligen »Thüringer Ärztehauses« an die neugegründete KVT, gelocht. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits eine Lochung bestand und weshalb sich für ein neuerliches Loch entscheiden wurde, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Fest steht, dass sich gegen eine Archivierungsform entschieden wurde, die ohne Materialverlust ausgekommen wäre (z.B. das bloße Ablegen in einer Mappe).

So aber wurde – mitunter gleich zweifach – das Papier mittels Lochung und schließlich innerhalb eines Aktenordners fixierbar gemacht,⁷ und damit ein Mikroverlust des Materials in Kauf genommen. Die Stanzungen des Papiers sind Ausdruck eines Schwundes, der wiederum entsteht, um einen größeren Schwund zu verhindern. Kurzum: um den Großteil zu erhalten, wird ein Bruchteil dem Abfall zugeführt. In diesem Sinne ist das Zusammenspiel aus Perforator, Papier und Aktenordner ein Medienensemble, bei dem Archivierung und Verlust, mediale Prä- und Absenz zusammenfallen.

Dieses Zusammenwirken ist aber keines, bei dem *Einzelelemente* aufeinander treffen und auch nach dem Zusammenspiel wieder als solche auseinandergehen. Auch bei Perforator, Papier und Aktenordner handelt es sich jeweils

7 Bei manchen Archivalien deuten Spuren auf dem Papier daraufhin, dass eine Abheftung mittels Klammer vorgenommen wurde.

um bereits *verschränkte* Entitäten. Am eingängigsten ist dies sicherlich im Falle des Papiers, das letztlich ein glattgepresstes Breigemisch ist, in dem sich nicht nur Wasser, Fasern, Farb-, Füll- und Hilfsstoffe miteinander vermengen, sondern auch handwerkliche und maschinelle Techniken ineinandergreifen. Der Aktenordner schließlich domestiziert den glattgepressten Stoffbrei, indem er ihn fixiert und also die Kulturtechnik des Papierherstellens und -Beschreibens mit der des Verwaltens und Aufbewahrens verzahnt.⁸

In Hinblick auf den Perforator liefert allein das Wort selbst einen Hinweis auf das In-sich-verschränkt-Sein: So kann im deutschen Sprachgebrauch mit Perforator sowohl der Locher als Objekt, als auch das lochende menschliche Subjekt gemeint sein (grammatikalisch ist allerdings nur das männliche Subjekt angesprochen – mein eigenes Argument zielt selbstverständlich auf *jegliche* Geschlechterentwürfe). Beide Entitäten sind auf die jeweils andere angewiesen, denn erst (und nur) in dem Moment, indem die menschliche Hand Druck ausübt und der mechanische Gegenstand eine Stanzung zulässt, kommt es zur Herausbildung des Perforators.

Vor der Folie der Selbstverwaltung der thüringischen NS-Ärzteschaft ist nun von besonderem Interesse, dass der Begriff Perforator nicht nur im bürokratischen, sondern auch im medizinischen Milieu eine Rolle spielt. Hier steht Perforation für einen Durchbruch, der sich an unterschiedlichen Stellen im Körper ereignen kann. Ursache sind häufig vorausgehende Entzündungen des Gewebes (bspw. ein entzündeter Blinddarm), aber auch Verletzungen infolge eines Unfalls. Auch im Kontext der Tuberkulose – und dies berührt sehr nah das Hygienennarrativ des NS und die Verbrechen, die damit in Zusammenhang stehen – kommt dem Thema der Perforation eine Schlüsselrolle zu, vor allem bei einer den Bauchraum betreffenden Tuberkulose: Perforationen stellen eine mögliche Komplikation bei Tuberkulose dar, die sich häufig im Ileum proximal (einem Abschnitt des Dünndarms, auch Krummdarm genannt) ereignet.⁹ Nicht zuletzt ist der Mycobacterium-Tuberculosis-Erreger als solcher ein perforierender Akteur par excellence, wenn er sich durch menschliche bzw. tierische Organe oder das Nervensystem gräbt.

8 Vgl. auch: Latour, Bruno/Cuntz, Michael/Engell, Lorenz: »Den Kühen ihre Farbe zurückgeben. Von der ANT und der Soziologie der Übersetzung zum Projekt der Existenzweisen. Bruno Latour im Interview mit Michael Cuntz und Lorenz Engell«, in: Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 2 (2013), S. 83–100.

9 Vgl.: Braumann, Chris/Fahlbusch, Tim/Uhl, Waldemar: Therapie der abdominalen Tuberkulose, in: Chirurg 90 (2019), S. 818–822, hier S. 821.

Mit dem Bürokratischen einerseits und dem Medizinischen andererseits sind dann auch genau diejenigen Bereiche aufgerufen, die in dem Wort »Gesundheitsverwaltung« ineinanderfließen. Und hier nun schließt sich der Kreis zu der den Ausgangspunkt der Überlegungen darstellenden Architektur – dem »Thüringer Ärztehaus«, wo sich die Verwaltung von Gesundheit (genauer gesagt von dem, was im NS unter »Gesundheit« propagiert wurde) und innerhalb der dort angefallenen schriftlichen Dokumente vollzog. Tatsächlich ist das Perforieren/Durchbrechen in den archivierten Korrespondenzen, die sich heute im Besitz der KVT befinden, sowohl inhaltlicher als auch materieller Art. So liegt ein an die Ärztekammer Thüringen gerichtetes, an das damalige »Thüringer Ärztehaus« in Weimar adressiertes Schreiben vom 3. November 1942 vor, in dem der Chef- und Stabsarzt des Reservelazarets Bad Berka folgendes mitteilt: »Wegen Einrichtung einer Röntgenstation im ehem[aligen] Lesezimmer des Hartmannhauses soll in die Zwischenwand zwischen Lese- u. Schreibzimmer eine Bleiglasscheibe eingesetzt werden. Zu dieseM[sic!] zweck [sic!] muss ein Wanddurchbruch¹⁰ vorgenommen werden. [...] Bei Rückgabe des Hauses wird auf Wunsch der alte Zustand wiederhergestellt. Das Res[erve] Laz[arett] bittet um die Genehmigung zu diesen baulichen Veränderungen.«¹¹ Wie war es dazu gekommen, dass in ein Gebäude, das ursprünglich als »Invaliden- und Genesungsheim für Aerzte«¹² angedacht war, eine Röntgenstation Einzug halten sollte? Der Grund war, dass im Zuge des Krieges ein weiterer Akteur im Kontext der der NS-Ärzteschaft gehörenden Gebäude auf den Plan trat: die deutsche Wehrmacht. Ab 1940 wurde das Hartmannhaus von der Wehrmacht als Lazarett genutzt. Wie obiges Zitat nahelegt, beabsichtigte die Lazarettverwaltung innerhalb des Gebäudes eine Röntgeneinrichtung unterzubringen. Die Reichsärztekammer hatte nach einem einige Monate andauernden Briefwechsel schließlich ihre Einwilligung für den Umbau gegeben, damit »das eine oder andere Zimmer mit entsprechenden[sic!] Strahlenschutz«¹³ ausgestattet werden konnte. Zu welchem Zweck genau die Röntgenapparatur angeschafft werden sollte, geht aus den Unterlagen nicht hervor. In einem Fall

10 Im Original ist der Buchstabe zwischen r und h unleserlich.

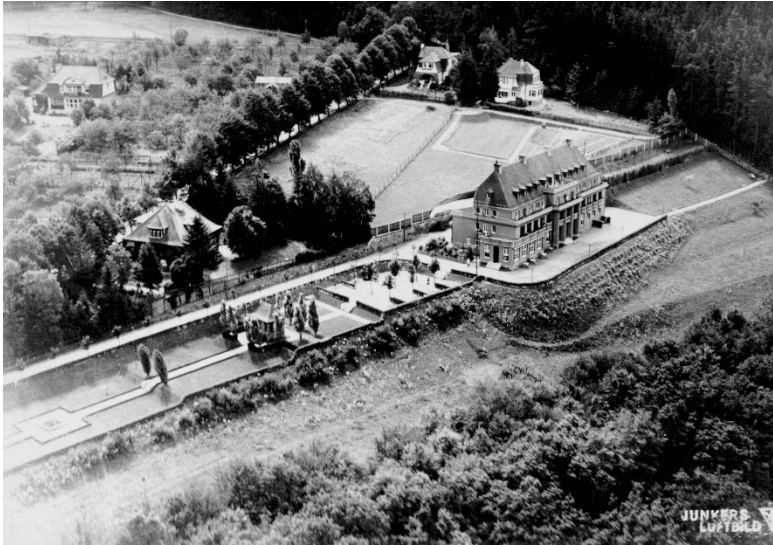
11 Ebd.

12 Ilm-Anzeiger Nr. 156 vom 15. September 1925, Stadtarchiv Bad Berka, o. A.

13 Schreiben an die Reichsführung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands vom 28. Oktober 1942, Archivbestand der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

wird erwähnt, die Technik solle Anwendung finden, wenn das Gebäude als »Lazarett für innere Kranke«¹⁴ eingerichtet würde.

Abb. 3: Luftaufnahme des Ärzteerholungsheimes in Bad Berka (Hartmannhaus), 1930er-Jahre.



Luftbildaufnahme Fritz Haase, Foto-Haase Bad Berka, Stadtarchiv Bad Berka.

Vermutlich aber zielte die Wehrmacht schon zu diesem Zeitpunkt darauf, die Röntgentechnik als Methode zur Diagnosestellung von Lungentuberkulose einzusetzen. Dies liegt insofern nahe, als das Hartmannhaus schließlich als »Militärlungenheilstätte« fungieren sollte (für die zuvor angekündigte Nutzung als »Lazarett für innere Kranke« gibt es keine weiteren Belege). Insgesamt standen die Reichsärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Deutschland der geplanten militärmedizinischen Nutzung des Areals eher

14 Kaufmännischer Geschäftsführer an die Reichsführung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands vom 4. Dezember 1942, Archivbestand der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

skeptisch gegenüber und hielten an der Idee der »Erholungsstätte der Ärzte«¹⁵ fest.

Die Argumente der damaligen Grundstückbesitzerin, mittels derer sie die Nutzung des Gebäudes durch die Wehrmacht verhindern wollte, sind erschütternd – und zwar insofern als darin die massive Beteiligung der Ärzteschaft an den NS-Verbrechen vollkommen bagatellisiert, um nicht zu sagen in einer Form des Weg-Schreibens, des Um-Schreibens zum Verschwinden gebracht wird. Mit den Worten »derzeitige [...] ungeheure[...] Belastung der Heimatärzte«,¹⁶ mit denen die Kassenärztliche Vereinigung auf das Bestehen des Ärzteerholungsheimes insistierte, wird nicht nur das Kriegsgeschehen zu einer bloßen »Belastungssituation« abgeschwächt, es wird auch der Anschein erweckt, die nationalsozialistisch eingestellte Ärzteschaft hätte keinen Beitrag an der massiven Verschärfung der ohnehin schon prekären medizinischen Versorgungslage gehabt. Dabei war gerade sie es, die eine rigorose Ausschaltungspolitik gegenüber jüdischen und politisch oppositionellen Ärzten und Ärztinnen propagierte und anwendete. Diese die Tatsachen leugnende Rhetorik wird am Ende des Schreibens auf die Spitze getrieben:

»Als Arzt [gemeint ist der Oberstabsarzt Dr. Geyer, Anm. d. Verf.] wissen Sie, daß dem Haus dann ein Odium anhaften würde, das nicht wieder beseitigt wird, auch wenn mit allen möglichen Desinfizienten und Reinigungsmaßnahmen bei der Rückgabe der alte Zustand wieder hergestellt wird. Das

15 Dr. Rohde an den Sanitätskommandeur der Sanitätsabteilung Weimar, Herrn Oberstabsarzt Dr. Geyer vom 5. November 1942, Archivbestand der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen. Rohde unterschreibt hier in der Funktion als Leiter der Ärztekammer Thüringen. Richard Rohde agierte bereits in der frühen Phase der rücksichtslosen Umstrukturierung des ärztlichen Standeswesens in Thüringen als aktiver Unterstützer des NS-Gesundheitswesens. In der Funktion als Gauleiter von Thüringen und als »Führer der thüringischen Ärzteschaft« war er es, der 1937 das sogenannte Thüringer Ärztehaus in Weimar einweihte und dabei gegenüber dem Reichsärztführer Gerhard Wagner die »treue [...] Gefolgschaft der Thüringer Aerzteschaft« versprach. Siehe: Thüringer Gauzeitung Nr. 9 vom 12. Januar 1937.

16 Schreiben der Reichsführung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands an die KVD Landesstelle Thüringen vom 2. November 1942, Archivbestand der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

Haus würde nie wieder die gesuchte Stätte der Erholung sein, für die es gedacht, erbaut und eingerichtet ist.«¹⁷

Der Erreger der Tuberkulose, *Mycobacterium tuberculosis*, wird als bedrohlicher, omnipräsenter Gegner artikuliert. Als Waffe gegen die Tuberkelbakterien werden Hygienepraktiken veranschlagt – eine Figur, die innerhalb der Streitkorrespondenz bezüglich der Nutzung des Hartmannhauses mehrfach in Erscheinung tritt.¹⁸

Die Skepsis der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands sowie der Ärztekammer konnte nicht verhindern, dass das Hartmannhaus schließlich doch zu einem »Lungen-Beobachtungslazarett«¹⁹ für Wehrmachtsangehörige, die als »nicht ansteckungsfähige Lungenkranke«²⁰ galten, umfunktioniert wurde. Ausgehandelt worden war dabei »das Verbot, in das Teillaz[arett] Hartmann-Haus Kranke mit offener Lungentuberkulose einzuweisen.«²¹ Hiergegen wurde jedoch seitens der Sanitätsabteilung Weimar, die vermutlich für die Versorgung und Unterbringung erkrankter Soldaten zuständig war, verstoßen, indem »3 Offiziere mit offener Lungen-Tuberkulose«²² vorübergehend im Hartmannhaus untergebracht worden waren. Interessanterweise wird auch hier der Einsatz von Desinfektionsmitteln hervorgehoben,

17 Dr. Rohde an den Sanitätskommandeur der Sanitätsabteilung Weimar, Herrn Oberstabsarzt Dr. Geyer vom 5. November 1942, Archivbestand der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

18 In Gestalt von Reklameanzeigen in der sich an die NS-Ärzteschaft richtenden Zeitschriften (u. a. Ärzteblatt für Mitteldeutschland. Nachrichtenblatt der KVD-Landesstellen Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und der Ärztekammern in diesen Gebieten oder Ziel und Weg. Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen-Ärztbundes) lässt sich beobachten, dass sich das Hygienennarrativ in Form von konkreten (medizinischen) Produkten niederschlägt. Als Beispiel zu nennen wären hier die zahlreichen Anzeigen für Sagrotan. Zur Bedeutung von Werbeblättern für die NS-Gesundheitspolitik aus medienwissenschaftlicher Perspektive siehe: Hallmann, Lilli/Paulus, Jörg/Victor, Kristin: »Verordnete Mikropolitiken der ›Volksgesundheit‹. Sammeln und Vermitteln im Umfeld des ehemaligen ›Thüringer Ärztehauses‹«, in: Julia Bee et al. (Hg.), Auf dem Weg zum Erinnerungsort, S. 128f.

19 Kommandeur der Sanitätsabteilung Weimar an die Reichsärztekammer, Ärztekammer Thüringen vom 22. November 1943, Archivbestand der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 Ebd.

indem betont wird, dass die Zimmer anschließend aber »ordnungsmäßig desinfiziert«²³ wurden. Bestand hatte das Reserve-Lazarett in den Räumlichkeiten des Hartmannshauses bis März 1945, dann wurde es »von Kranken geräumt [...]«.²⁴ Abermals taucht nun das Motiv des Säuberns auf. So wird dem Reichsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands in Berlin versichert: »Jedenfalls wird das Hartmannhaus z.Zt. durch Sanitätspersonal der Wehrmacht gründlich gereinigt.«²⁵

Die Relevanz des Desinfizierens innerhalb der Korrespondenzen verweist auf den hohen Stellenwert, den die Bekämpfung der Tuberkulose bzw. ihrer Erreger innerhalb der NS-Gesundheitspolitik einnahm.²⁶ Das Besondere im vorliegenden Fall ist nun aber, dass das Thema eben nicht in einem dezidiert medizinischen Kontext, sondern im Zuge von Streitigkeiten um Besitz und Nutzung von Grundstücken und Räumlichkeiten verhandelt wird. Auffällig ist dabei die Ähnlichkeit zur Rhetorik der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und der darin inkludierten Krankenmorde – unter deren Opfern nicht zuletzt auch an Tuberkulose Erkrankte waren. Auch in dem bei Weimar gelegenen KZ-Buchenwald beteiligten sich NS-Ärzte an Menschenversuchen. Im Rahmen der Nürnberger Prozesse erinnert sich der ehemalige Buchenwaldhäftling Ferdinand Römhild, der als Schreiber im Krankenlager und Privatsekretär von SS-Ärzten viel Wissen über die medizinischen Gräueltaten im Lager besaß:²⁷

»The responsible doctor was one of the camp physicians, Dr. Eisele. The people selected for this extermination were killed by injections of Evipan-na-

23 Ebd.

24 Schreiben an die Reichsführung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands vom 14. März 1945, Archivbestand der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

25 Ebd.

26 Für einen umfassenden Einblick in den medizinischen und gesundheitspolitischen Diskurs siehe: Konietzko, Nikolaus/Loddenkemper, Robert/Seehausen, Vera (Hg.): Die Lungenheilkunde im Nationalsozialismus, Berlin: DGP 2018. Für eine kulturhistorische Perspektive siehe: Moser, Ulrike: Schwindsucht: Eine andere deutsche Gesellschaftsgeschichte, Berlin: Matthes & Seitz 2018.

27 Vgl. Affidavit concerning medical experiments and the killing of tubercular inmates at Buchenwald, and the transfer of inmates for euthanasia, NO-434, Roemhild, Ferdinand, 14. Oktober 1946, S.1, Harvard Law School Library Nuremberg Trials Project, <https://nuremberg.law.harvard.edu/documents/1724-affidavit-concerning-medical-experiments?mode=image&q=ferdinand+roemhild>, zuletzt aufgerufen am 29.08.2025.

trium. This action was taken against any tuberculosis case regardless of nationality. A very small number of these prisoners was afflicted with tuberculosis to such an extent that death was inevitable. Of approximately 500 people killed by these injections I estimate that only 100 were incurably ill.«²⁸

Erst durch ein In-Beziehung-Setzen der scheinbar unschuldigen Materialien des ehemaligen Weimarer Ärztehauses bzw. Ärzteerholungsheimes in Bad Berka wird ersichtlich, dass die beobachteten Mikroverluste materieller Art schon immer mit der auf Makro-Ebene existierenden Vernichtungsmaschinerie verzahnt waren: der Mikroben-Perforator frisst sich durch das der Kassation entgangene Papier, das die Geschichte des millionenfachen zum Verschwindenbringens menschlicher Körper enthält.

28 Ebd., S. 4.